



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
22. Juli 2009
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6165. Sitzung des Sicherheitsrats am 22. Juli 2009 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten (S/PRST/2008/16) und betont, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten als Grundlage für die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in der Konfliktfolgezeit ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit (S/2009/304) als wichtigen Beitrag zu einem wirksameren und kohärenteren internationalen Herangehen an die Friedenskonsolidierung nach Konflikten. Der Rat begrüßt außerdem, dass der Generalsekretär in dem Bericht seine feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht hat, die Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen zu verbessern, und legt ihm eindringlich nahe, diese Ziele zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig nationale Eigenverantwortung ist und dass die nationalen Instanzen so bald wie möglich die Verantwortung für den Wiederaufbau der Institutionen des Staates, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, die Wiederbelebung der Wirtschaft, die Reform des Sicherheitssektors, die Bereitstellung grundlegender Dienste und die Deckung sonstiger wesentlicher Bedürfnisse im Bereich der Friedenskonsolidierung übernehmen müssen. Der Rat unterstreicht die entscheidende Rolle der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die nationalen Instanzen dabei zu unterstützen, in engem Benehmen mit den internationalen Partnern frühzeitig eine auf diese Prioritäten abstellende Strategie auszuarbeiten, und legt den internationalen Partnern nahe, ihre finanzielle, technische und politische Unterstützung auf diese Strategie abzustimmen.

Der Sicherheitsrat betont, dass in den Postkonfliktländern im frühestmöglichen Stadium vorhandene Kapazitäten herangezogen und ausgebaut werden müssen, und wie wichtig es ist, im Hinblick darauf über rasch einsetzbare zivile Sachverständige, darunter gegebenenfalls aus der jeweiligen Region, zu verfügen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Empfehlung des Generalsekretärs, im Rahmen einer Überprüfung zu analysieren, wie die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft dazu beitragen können, das Reservoir an zivilen Sachverständigen zu er-



weitem und zu vertiefen, wobei besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden soll, Kapazitäten aus den Entwicklungsländern zu mobilisieren, insbesondere Frauen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass es in Postkonfliktsituationen von Anfang an erforderlich ist, vor Ort über erfahrene und kompetente Führungskräfte und wirksame Unterstützungsteams zu verfügen, und ersucht die Vereinten Nationen, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Der Rat begrüßt die vom Generalsekretär unternommenen Bemühungen im Hinblick auf größere Autorität und Verantwortlichkeit der hochrangigen Vertreter der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Aufgaben.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass es für das System der Vereinten Nationen notwendig ist, die strategischen Partnerschaften mit der Weltbank und den anderen internationalen Finanzinstitutionen zu stärken, bis Ende 2009 die Rollen- und Aufgabenverteilung zu klären, durch die Schlüsselanforderungen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung entsprochen werden soll, und sie regelmäßig zu überprüfen, damit das entsprechende Fachwissen für rasche und berechenbare Maßnahmen aufgebaut wird.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1645 (2005) und anerkennt den wichtigen Beitrag, den die Kommission für Friedenskonsolidierung zur Förderung und Unterstützung eines integrierten und kohärenten Ansatzes zur Friedenskonsolidierung leistet, begrüßt die von ihr erzielten Fortschritte, fordert sie auf, ihre Beratung und Unterstützung der auf ihrer Tagesordnung stehenden Länder weiter zu verstärken, und erwartet mit Interesse die 2010 aus der Überprüfung der Resolutionen zur Gründung der Kommission hervorgehenden Empfehlungen zu der Frage, wie ihre Rolle auch künftig gestärkt werden kann.

Der Sicherheitsrat ist sich der entscheidenden Bedeutung einer raschen, flexiblen und berechenbaren Finanzierung für die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit bewusst. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts zur Verwirklichung dieses Zieles beizutragen und dazu insbesondere die Wirkung des Friedenskonsolidierungsfonds zu erhöhen, die Geberpraxis zu verbessern, um die raschere und flexiblere Bereitstellung von Finanzmitteln zu gestatten, und von Multi-Geber-Treuhandfonds im Land selbst Gebrauch zu machen, die auf die Finanzierungsanforderungen der Geber zugeschnitten sind.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Beendigung der Straflosigkeit unerlässlich ist, damit eine Gesellschaft, die dabei ist, einen Konflikt zu überwinden, vergangene Übergriffe gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten bewältigen und aufarbeiten und künftige derartige Übergriffe verhindern kann. Der Rat stellt fest, dass Justiz- und Aussöhnungsmechanismen nicht nur ermöglichen, dass Personen individuell für schwere Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch Frieden, Wahrheit, Aussöhnung und die Rechte der Opfer fördern können.

Im Einklang mit seinen Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) unterstreicht der Sicherheitsrat die Schlüsselrolle, die Frauen und junge Menschen bei der Wiederherstellung des gesellschaftlichen Gefüges spielen können, und betont, dass sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einbezogen werden müssen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten im Ein-

klung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit, sie verstärkt zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten zu befähigen.

Der Sicherheitsrat erkennt die Notwendigkeit an, Hilfe bei der Friedenskonsolidierung im frühestmöglichen Stadium einsetzen zu lassen. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, sich bei seinen eigenen Beratungen frühzeitig mit der Friedenskonsolidierung zu befassen und zwischen Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung Kohärenz zu gewährleisten, um in Postkonfliktsituationen zu einem raschen und wirksamen Vorgehen zu gelangen. Der Rat wird sich um die Anwendung dieses integrierten Ansatzes bemühen und ersucht den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren.

Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, dem Rat und der Generalversammlung innerhalb von zwölf Monaten über die Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans zur Verbesserung der Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung.“
